



Protokollauszug
21. Sitzung vom 20. November 2024

241/2024 5.2.2.4 Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten), Vernehmlassung 2024
Stellungnahme

1. Ausgangslage

Mit der parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 209/2021) soll für Kindertagesstätten (Kitas) ein Anreiz beseitigt werden, möglichst viele Praktikantinnen und Praktikanten zu engagieren. Im Schnitt fallen 17 % der Betreuungsstellenprozente auf Praktikantinnen und Praktikanten. Ihr hoher Anteil in den Kitas ist nach Meinung der Initiantinnen und Initianten sowohl in Bezug auf den Jugendschutz, die Berufsbildungs- und Gleichstellungspolitik als auch mit Blick auf die Qualität der familienergänzenden Betreuung problematisch.

Die Initiative möchte einen praktikumsbegünstigenden Faktor eliminieren, ohne die Praktika zu verbieten. Es wird daher ein neuer Absatz im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgeschlagen: Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten sollen in der Regel nicht mehr als Betreuungspersonen angerechnet werden. Die Initiative lässt Ausnahmen zu. Sie sind in einer Verordnung zu regeln.

Die kantonsrätliche Vernehmlassungsvorlage der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. August 2024 (KR-Nr. 209a/2021) informiert über zwei Varianten von Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG):

1. Die von der Kommissionsmehrheit unterstützte Variante, dass künftig Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Ausnahmen sind möglich und in einer Verordnung festzuhalten.

Die Mehrheit will damit die Qualität der Kinderbetreuung erhöhen und als Nebeneffekt die verbreitete Praxis, vor dem Einstieg in die Ausbildung ein oder gar mehrere Praktika zu verlangen, eindämmen. Sie folgt damit den Empfehlungen von SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) und EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren).

2. Die von der Kommissionsminderheit unterstützte Variante, dass Praktikantinnen und Praktikanten während höchstens eines Jahres ihrer gesamten Praktikumszeit als Betreuungspersonen angerechnet werden dürfen. Ausnahmen sind möglich und in einer Verordnung festzuhalten.

Die Minderheit will Praktikantinnen und Praktikanten weiterhin dem Betreuungsschlüssel anrechnen, aber Mehrfachpraktika derselben Person ausschliessen. Die Minderheit ist der Meinung, dass die Betreuung der Kinder nicht schlechter werde durch die Anrechnung von Praktikaleistenden, zumal Lernende zu Beginn auch nicht vollwertige Betreuungspersonen seien. Zudem werde so eine Verteuerung der Kinderbetreuung weitestgehend vermieden.

2. Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage

Die heutige Regelung fördert den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten. Dies kann zu geringerer Qualität in der Betreuung der Kinder führen, es kann insbesondere aber auch die Ausnutzung von jungen Menschen fördern, die im Berufsfindungsprozess stehen und oft mehrere Praktika absolvieren müssen, bevor sie eine Zusage für eine Lehrstelle erhalten.

Die Mehrheitsmeinung der Kommission für Bildung und Kultur empfiehlt, Praktika überhaupt nicht mehr im Betreuungsschlüssel anzurechnen. Damit soll die gewünschte Qualität der Kinderbetreuung sichergestellt werden und das Ausnützen von Praktikantinnen und Praktikanten vermieden werden. Dies führt aber zu einer deutlichen Kostensteigerung von 5 % bis 10 % und in der Folge vermutlich zu einem Abbau von Praktikumsplätzen.

Die Minderheitsmeinung möchte mit einem alternativen Vorschlag die Anrechenbarkeit von Praktika auf ein Jahr beschränken und so einen Beitrag leisten, dass Jugendliche nicht zur Absolvierung mehrerer Praktika gedrängt werden. Nach einem Jahr sollte klar sein, ob sich Jugendliche für den Beruf eignen.

3. Erwägungen

Die Stadt Schlieren spricht sich für den Vorschlag der Minderheit der Kommission aus. Er ist ein guter Kompromiss: Dies einerseits zwischen dem Bedürfnis von Schulabgängerinnen und -abgängern, die sich für den Beruf der/des Fachangestellten Betreuung interessieren und noch unsicher sind, ob sie dem Beruf überhaupt gewachsen sind, und andererseits den Anforderungen an die Qualität der Betreuung und einer nur moderaten Steigerung der ohnehin sehr hohen Kosten der Kinderbetreuung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird die Minderheitsmeinung der Kommission für Bildung und Kultur unterstützt und eine entsprechende Vernehmlassung abgegeben.
2. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion), über die Web-Anwendung eVernehmlassung: <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/anderung-kjhg>
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpäsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.